

Wer nicht hören will, muss fühlen!



Kürzungen der staatlichen Leistungen gehören für viele ALG II Beziehende zur Realität. Um Ausmaß und Auswirkung dieses behördlichen Sanktionsmechanismus zu beschreiben, haben Studierende der Fachhochschule Düsseldorf 251 Betroffene befragt.

Das Ergebnis ist – wenn auch nicht überraschend - bedrückend.

Fachhochschule
Düsseldorf

Fachbereich Sozial- und
Kulturwissenschaften

Verwaltungs- und
Organisationsseminar

Sommer 2010

Thomas Wagner

Wer nicht hören will, muss fühlen!

Haben Ihre Eltern mal das Taschengeld gekürzt? Ja? Dann wissen Sie ja auch, welche enorme pädagogische Vernunft und erzieherische Kraft darin lag, oder? Oder haben Sie sich danach angepasster und braver und lieber und unauffälliger – und dankbarer – verhalten?

Und Ihr Arbeitgeber hat Ihnen auch schon mal den Lohn um ein Drittel gekürzt, oder? Nicht? Dann würden Sie sich aber ordentlich zur Wehr setzen?

Dann gehören Sie zu denen, die besser nicht in die Situation geraten, auf staatliche Subventionsleistungen angewiesen zu sein. Denn da müssten Sie schon mit solchen erzieherischen Maßnahmen im wahrsten Sinne des Wortes rechnen.

Wer Arbeitslosengeld II bezieht, also länger als etwa ein Jahr ohne berufliche Arbeit oder längerfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht hat nach § 20 des Zweiten Sozialgesetzbuches Anspruch darauf, dass der Staat ihr oder ihm mit finanziellen Regelleistungen ein würdevolles Leben sichert.

Das heißt in Zahlen, dass jemandem, der in diese Lage gerät, zurzeit 359 Euro zuzüglich eines Teils der Miet-(neben)kosten zur Verfügung gestellt werden.

In Düsseldorf sind von diesen Regelleistungen ca. 55.000 Menschen abhängig.

Die Gewährung der Regelleistung ist auch abhängig von Vorschriften, die die Leistung Beziehenden einzuhalten haben. Sonst droht eine empfindliche Kürzung des Regelsatzes und sogar der Wohnungskosten. Dreimonatige 30%ige Kürzung bedeutet dann drei Monate lang nicht üppige 359 Euro sondern lediglich 240 Euro zum Leben zu haben. (Davon müssen auch Strom und Rheinbahnticket bezahlt als auch Rücklagen für Reparaturen, Kleidungskauf und Neuanschaffungen gebildet werden.)

Studierende des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf interessierten sich für die Praxis dieser Kürzungen, die Größenordnung, in der sie in Düsseldorf umgesetzt werden und vor allem für die Auswirkungen auf das Leben der ALG II beziehenden Menschen.

Sie erarbeiteten eine Befragung, die sie mit 251 Kunden der ARGE Düsseldorf Mitte (gemeinsame Verwaltungsstelle des Düsseldorfer Sozialamtes und der Bundesagentur für Arbeit) durchführten. An fünf Tagen Anfang Mai und Juni interviewten sie Betroffene zu ihren Erfahrungen mit Kürzungen von ALG II und fragten nach den individuellen finanziellen und persönlichen Auswirkungen.

Die Ergebnisse sind bedrückend gleichwohl wenig überraschend:

Kürzungen stürzen die Beziehenden von ALG II in noch größere finanzielle Misere, Verschuldung und Not. Eine ausreichende Aufklärung über Kürzungen findet selten statt, die schriftlichen Vorankündigungen der Kürzungen sind in schwer verständlicher Sprache verfasst, Widersprüche sind aufwändig und oftmals nicht erfolgreich, sie haben außerdem keine aufschiebende Wirkung. Die psychische Belastung der einzelnen Menschen im ALG II Bezug ist nicht nur im Kürzungsfall sondern schon durch die permanente Bedrohung mit einer potentiellen Kürzung groß.

Um die Praxis der Sanktionierung besser differenzieren zu können wurden demografische Daten erfragt. Hier einige Auszüge:

• **Geschlecht**

- 60,6% Frauen
- 39,4% Männer

• **Nationalität**

- 62,2% deutsche Nationalität
- 37,8% andere Nationalität

• **Alter**

- 15,4 % unter 25 Jahre alt (hier greifen gesonderte verschärfte Sanktionsmöglichkeiten)
- 69,5 % zwischen 25 und 49 Jahre alt
- 15,1% zwischen 50 und 65 Jahre alt

• **Wohnform**

- 75% leben in Bedarfsgemeinschaften
- 25% wohnen allein

• **Einkommen**

- 61% leben ausschließlich von ALG II
- 39% stocken durch 400€ Jobs oder andere Einkünfte

• **Bildungsabschluss**

- 29,1% ohne Schulabschluss
- 26,7% Hauptschulabschluss
- 23,9% Realschulabschluss
- 10,7% Abitur
- 3,2% Sonderschulbesuch
- 6,4% ohne Angabe

• **Berufliche Ausbildung**

- 43,4% abgeschlossene Berufsausbildung
- 56,6% ohne abgeschlossene Berufsausbildung

• **Kürzungen**

- 43,2% von Kürzungen betroffen
- 56,8% noch keine Sanktion erhalten

In der Auswertung der Befragung legten die Studierenden ihr Augenmerk auf Besonderheiten, die im Zusammenhang mit Kürzungen auffallen. Folgende Aussagen konnten getroffen werden:

- Frauen werden leicht überdurchschnittlich sanktioniert
- Je höher der Bildungsabschluss, desto seltener eine Kürzung
- Knapp 40 % Deutsche erfahren Sanktionen
- Jede/r zweite ALG II Beziehende nicht-deutscher Nationalität hat bereits Sanktionen erfahren

Sanktionen haben kumulativen Charakter. Das heißt, werden innerhalb eines Kürzungszeitraums weitere Verstöße gegen die Vorschriften geahndet, kann es im schlechtesten Fall dazu führen, dass eine leistungsbeziehende Person ohne jegliche finanzielle Leistung und im Extremfall auch ohne die Mietzahlung auskommen muss. Welche Auswirkungen das hat, ist leicht zu erraten: private Verschuldung, drohender Verlust der Wohnung, enorme psychische Belastung.

Werden Kürzungen ausgesprochen, haben Betroffene die Möglichkeit eines Widerspruchs. Dieser Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, dass die Kürzung jedenfalls umgesetzt wird, auch wenn der Widerspruch später Erfolg haben sollte. Juristisch ist dies fragwürdig, da es sich ja um eine Bestrafung ohne Gerichtsverhandlung handelt. Allerdings wird im Zusammenhang mit

Kürzungssanktionen nicht von Strafe geredet, sondern von sozialrechtlichen Maßnahmen. Die jeweils sanktionierende Entscheidung fällt der sachbearbeitende Mensch in der ARGE.

Widersprüche gegen Sanktionen erfordern neben einer ausreichenden sprachlichen, schriftsprachlichen und rechtlichen Kenntnis auch eine ausreichende Beschwerdekompentenz. So ist es nicht verwunderlich, dass zwar 80% der Menschen mit Abitur aber nur 25% der Betroffenen ohne Schulabschluss einen Widerspruch einlegten.

Während fast die Hälfte der Widersprüche von Deutschen Erfolg hatte (48%), erzielten Personen anderer Herkunft nur in einem Drittel (33,4%) Erfolg.

70% der Betroffenen mussten die Folgen einer Kürzung der Leistungen drei Monate oder weniger tragen, 25% erfuhren Sanktionen für einen Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten. 8% hatten länger als ein halbes Jahr mit den Sanktionen zu leben.

Gründe für ausgesprochene Sanktionen waren nach Angaben der Befragten

- Melde- und Terminversäumnisse
- Fehlende oder nicht rechtzeitig vorliegende Unterlagen
- Versäumnisse bei der Aufnahme bzw. Wahrnehmung von Arbeits- und Schulungsangeboten

Die Begründungen stellen sich in der Praxis differenzierter dar: Das Ablehnen des wiederholten Besuchs eines Bewerbertrainings, die Verweigerung der Teilnahme am x-ten Computerkurs, Der Nachweis von nur 16 statt der geforderten 20 Bewerbungen in einem Monat, die nicht fristgerechte Beibringung von Arbeits- oder Scheidungspapieren, all das sind Gründe für Kürzungen.

Im Alltag der Leistungsbeziehenden sind die Auswirkungen schmerzlich und führen nicht selten in zusätzliche Not. Die Einbuße eines Drittels des monatlichen Haushaltsgeldes bedeutet zusätzliche Einschränkung bei Ernährung, Lebenshaltung, Beweglichkeit im städtischen Raum, kultureller Teilhabe.

Nicht selten müssen unter den Einschränkungen, die sich aus der Kürzung ergeben, die im Haushalt lebenden Kinder oder Partner mitleiden.

Um die finanzielle Notlage im Sanktionszeitraum zu überbrücken verschulden sich Betroffene. Ansparungen für den Kauf von bspw. sind nicht möglich. Auch das vom Amt geforderte Zurücklegen von Geld für die Jahresabrechnung der Stadtwerke, den Kauf einer gebrauchten Waschmaschine, die Rücklage für die Klassenfahrt der Kinder, all dies bleibt auf der Strecke.

Überdies erzeugt nicht nur die Sanktion an sich, sondern auch das Wissen um die Möglichkeit einer finanziellen Kürzung enormen emotionalen und psychischen Druck.

Die Befragten sollten am Ende der Interviews Wünsche äußern in Bezug auf die ARGE. Fast alle wünschten sich eine bessere und individuellere Aufklärung über ihre Rechte im ALG II Bezug, weniger lange Wartezeiten (nicht selten sitzen die Wartenden vier Stunden im Warteraum). Gern hätten sie auch weniger häufige Wechsel in der Zuständigkeit, also konstante AnsprechpartnerInnen und bessere Erreichbarkeit.

Und neben diesen – ja eigentlich leicht umsetzbaren – strukturellen Verbesserungen wünschten sich die Befragten höhere Leistungen für ihre Kinder.

Thomas Wagner

Dozent des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der FH Düsseldorf , 4.9.2010